

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 18.02.1991 Anwesend: Vors. BM Harscher 18, Mitglieder und 1 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Fuchs und Pappelau sowie OV Luibrand Außerdem anw.: GAR Kästle Schriftführer: GAR Mohr</p>
---	--

Punkt 4

Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld II", Alberweiler
- Satzungsbeschluß

Seit der Planbilligung haben sich keine Änderungen mehr ergeben. Ebenso sind Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist nicht erhoben worden, so daß das Änderungsverfahren jetzt mit dem Satzungsbeschluß abgeschlossen werden kann.

Bisheriger Verfahrensablauf:

- 27.08.1990: Änderungsbeschluß durch den Gemeinderat
- 14.09.1990: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 17.12.1990: Billigung der Änderungsplanung durch den Gemeinderat
- 21.12.1990: Bekanntmachung der Auslegung der Änderungsplanung im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- 02.01. -
- 02.02.1991: Öffentliche Auslegung der Änderungsplanung

Ohne weitere Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Gemeinderat auf Vorschlag einstimmig die folgende Satzung:

(Eine Ausfertigung dieser Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Auszug gefertigt am

für

Nr.

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung Alberweiler
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

"Unterfeld II", Alberweiler

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen die Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld II" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom September 1990 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 1990.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

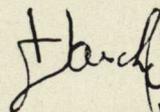
Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Schemmerhofen, den 18. Februar 1991


Harscher, Bürgermeister

